99050023169000

Reisegewerbe - Reisegewerbekartenfreie Tätigkeiten anzeigen

Heruntergeladen am 25.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_126432/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050023169000
Leistungsbezeichnung I	Reisegewerbe - Reisegewerbekartenfreie Tätigkeiten anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Reisegewerbe - Reisegewerbekartenfreie Tätigkeiten anzeigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Reisegewerbekartenfreie Tätigkeiten, Reisegewerbe, Wandergewerbe, Straßenhändler, ambulanter Handel, Schausteller, Marktverkauf, Reisegewerbekarte, Vertreter, Bauchladen, Haustürgeschäft, Zeitungsverkäufer, Verkaufswagen, #HinweisBundID, #HinweisMUK

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Gewerbeordnung (GewO) § 55a • Gewerbeordnung (GewO) § 55c • Gewerbeanzeigeverordnung (GewAnzV) §§ 1-2 • Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)
Teaser	
Volltext	Für bestimmte Tätigkeiten im Reisegewerbe wird keine Reisegewerbekarte benötigt. Sie werde als reisegewerbekartenfreie Tätigkeiten bezeichnet. Diese Tätigkeiten sind von der Reisegewerbekartenpflicht befreit. • den Vertrieb von Lebensmitteln oder anderen Waren des täglichen Bedarfs, wenn diese von nicht ortsfesten, also mobilen, Verkaufsstellen in regelmäßigen kürzeren Zeitabständen an derselben Stelle vertrieben werden. • das Feilbieten von Druckwerken auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten, z. B. Zeitungsverkäufer.

Modul	Sachverhalt
	Verfahrensablauf 1. Sie zeigen die Ausübung einer Reisegewerbekartenfreien Tätigkeit bei dem zuständigen Ordnungsamt an. Für die Anzeige nutzen Sie die vorgeschriebenen amtlichen Formulare gemäß der Gewerbeanzeigenverordnung. 2. Das zuständige Ordnungsamt prüft Ihre Anzeige und bestätigt Ihnen den Empfang. Wichtiger Hinweis 1. Sie den Gegenstand des Gewerbes wechseln oder auf Waren oder Leistungen ausdehnen, die bei Ihrem bisher angezeigten Gewerbe nicht geschäftsüblich sind oder wenn Sie Ihren Verkaufsort innerhalb Berlins verlegen. 2. Sie Ihre Reisegewerbekartenfreien Tätigkeiten vollständig aufgeben oder an einen Verkaufsort außerhalb Berlins verlegen.
Erforderliche Unterlagen	• Gewerbeanmeldung für Reisegewerbekartefreie TätigkeitenOnline möglich oder Sie nutzen das Formular. • PersonalausweisPersonalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild
Voraussetzungen	• Ausübung einer Reisegewerbekartefreien Tätigkeitvgl. hierzu § 55a Abs. 1 Nr. 3, 9 oder 10 der Gewerbeordnung. Achtung: Nr. 3 gilt aufgrund der größeren Einwohnerzahl nicht bei Wohnsitz/Geschäftsausübung in der Gemeinde Berlin. • Für die Online-Antragstellung: Registrierung/Anmeldung über die BundID
Kosten	• 26,00 Euro - je Einzel-Gewerbe, je Gesellschafter einer

Modul	Sachverhalt
	Personengesellschaft • 31,00 Euro - juristische Person mit 1 gesetzlichen Vertreter • 13,00 Euro - jeder weitere Vertreter einer juristischen Person • 20,00 Euro - je Gewerbeummeldung • kostenlos - Gewerbeabmeldung • 15,00 Euro - Gewerbeanmeldung und -ummeldung im elektronischen Verfahren (Onlineabwicklung)
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Merkblatt Reisegewerbe (IHK Berlin) • Hinweise zum Datenschutz (Ordungsämter des Landes Berlin) • Reisegewerbe - Erlaubnis beantragen (Dienstleistung)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Gewerbeanmeldung für Reisegewerbekartefreie Tätigkeiten • Gewerbeummeldung für Reisegewerbekartefreie Tätigkeiten • Gewerbeabmeldung für Reisegewerbekartefreie Tätigkeiten
Ursprungsportal	Reisegewerbe - Reisegewerbekartenfreie Tätigkeiten anzeigen